



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Vorbereitung eines Entlastungspakets für Schmallenberg

Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassungen vor:

- a) Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 2 beigefügten Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege.
- b) Die Stadtvertretung nimmt den ihr zugeleiteten Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 3) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsentwurf öffentlich bekannt zu machen und den Satzungsbeschluss für die nächste Sitzungsrunde vorzubereiten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 30.03.2022 beantragt die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, für die nächste Sitzungsrunde eine Vorlage mit entsprechenden Beschlüssen für ein Entlastungspaket für die Schmallenberger Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe vorzubereiten. Inhalte des Pakets sollen der Verzicht auf die Erhebung von Kindergartenbeiträgen und weitere Entlastungen im Bereich der Grund- und Gewerbesteuern für das Haushaltsjahr 2022 sein. Der Fraktionsantrag, der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.03.2022 mündlich vorgestellt wurde, ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Verzicht auf die Erhebung von Kindergartenbeiträgen

Die Stadt Schmallenberg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhebt für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Elternbeiträge. Die aktuell von den Eltern zu zahlenden Beiträge sind nach Jahreseinkommen sowie Betreuungsumfang gestaffelt. Die monatliche Beitragsbelastung liegt zwischen 25 € und 410 €. Familien mit einem Brutto-Jahreseinkommen bis 17.500 € sind von der Beitragszahlung befreit. Eine Beitragsbefreiung gilt ferner für Geschwisterkinder und -aufgrund landesgesetzlicher Regelungen- für den Besuch einer Kindertageseinrichtung in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung¹. Innerhalb der Landesregierung wird darüber hinaus aktuell über die Einführung eines dritten beitragsfreien Kindergartenjahres diskutiert.

Die Einnahmeerwartung aus Kindergartenbeiträgen beläuft im Haushalt 2022 sich auf rd. 400.000 €. Für die Erhebung ist in der Verwaltung eine Teilzeitstelle mit einem Umfang von 50 % eingerichtet. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 40.000 € würden bei einem Verzicht auf Erhebung von Kindergartenbeiträgen mittelfristig entfallen. Um den Familien die Entlastung direkt zukommen zu lassen, könnte der Erhebungsverzicht rückwirkend zum 01.01.2022 erfolgen. Hierzu ist der Erlass einer Satzung zur Aufhebung der bestehenden Elternbeitragssatzung erforderlich. Der Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Steuerentlastungen im Haushaltsjahr 2022

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern wurden für das Jahr 2022 unverändert zum Vorjahr festgesetzt. Mit dem Antrag der CDU-Ratsfraktion wird eine Steuerentlastung bei den Realsteuern in einer Größenordnung von 5 % zur Diskussion gestellt, was einer Hebesatzsenkung um 10 bzw. 20 Prozentpunkte entspräche. Die steuerliche Entlastungswirkung würde sich wie folgt darstellen²:

	Hebesatz alt	Ansatz Haushalt 2022	Hebesatz neu	Steuerentlastung
Grundsteuer A	200 v.H.	130.000 €	190 v.H.	6.500 €
Grundsteuer B	400 v.H.	3.270.000 €	380 v.H.	163.500 €
Gewerbesteuer	400 v.H.	13.000.000 €	380 v.H.	650.000 €
			Summe	820.000 €

Einschließlich des Verzichts auf die Erhebung von Kindergartenbeiträgen würde sich das finanzielle Entlastungspaket auf rd. 1,2 Mio. € belaufen. Hiervon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Familien, sowie die Gewerbebetriebe. Die Senkung der Realsteuerhebesätze fördert darüber hinaus generell die Attraktivität des Gewerbestandorts Schmallenberg.

Die gültigen Realsteuer-Hebesätze sind mit der Haushaltssatzung 2022 festgelegt worden. Für die rückwirkende Änderung der Steuersätze ist gemäß § 81 GO NRW der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich. Für den Erlass einer Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend. Der Stadtvertretung wird daher mit dieser Vorlage der als Anlage 3 beigefügte Entwurf des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung 2022 zugeleitet, der im Anschluss öffentlich bekannt zu machen ist. Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung könnte ein Satzungsbeschluss in der Sitzungsrunde vor der Sommerpause erfolgen.

Der Entwurf der Nachtragssatzung beinhaltet lediglich in § 6 die Änderung der Steuersätze. Alle anderen Festsetzungen bleiben unverändert. Zwar würden sich gegenüber der Haus-

¹ Der hierdurch entstehende Beitragsausfall wird über pauschale Ausgleichszahlungen des Landes kompensiert.

² Berechnung an Hand der Haushaltsplanansätze 2022

haltsplanung im Ergebnis- und Finanzplan Mindererträge ergeben, aufgrund der weiterhin guten steuerlichen Entwicklung insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer ist aus heutiger Sicht jedoch davon auszugehen, dass gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt kein geringeres Gesamtergebnis³ zu erwarten ist. Die gegenüber der Planung verminderten Steuererträge und Kindergartenbeiträge können daher insgesamt aus zu erwartenden Mehrträgen im Haushalt finanziert werden.

³ Die Haushaltsplanung 2022 geht von einem ausgeglichenen Haushalt mit einem Überschuss von 25.000 € aus.